

AG „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“ der PDS
Sprecher
Christian Schröder
c/o Parteivorstand
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

, den 03.06.97

Diskussionsgrundlage z. 14.06.97

Thesenpapier

„Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und PDS-Politik“ 1. Fachtagung der AG „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“ der PDS am 13.09.1997

I.

1. Die „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte“ -Standard Rules- sind ein Ergebnis der UNO-Dekade „Weltaktionsprogramm für Behinderte“ 1983 - 1992, in denen Menschen mit Behinderungen zusammen mit Politiker/innen auf internationaler Ebene erstmalig die Rechte behinderter Menschen formulierten. Ausgelöst wurde die UNO-Dekade durch die weltweiten Aktivitäten im „Internationalen Jahr der Behinderten“ 1981.

Am 20. Dezember 1993 wurden die „Standard Rules“ als Resolution von der Generalversammlung der UNO angenommen. Sie geben Grundorientierungen und Anregungen für das Handeln in Politik und Gesellschaft und empfehlen Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit behinderter Menschen in allen Ländern und Regionen.

Die Standard Rules richten sich gegen überholte Vorstellungen über Behinderung und gegen eine Philosophie der Bevormundung, Befürsorgung, Versorgung und Ausgrenzung.

2. Die Bundesregierung gehörte 1993 zu den Mitunterzeichnern, obwohl sie starke Bedenken gegen die neuen Auffassungen über Behinderung vorbrachte und sich gegen ein Antidiskriminierungsgesetz aussprach. Dennoch veröffentlichte die Bundesregierung über das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die deutsche Fassung der „Standard Rules“ im Juni 1995 und ließ im Vorwort erklären: daß sie (die Bundesregierung) „... Mit der Veröffentlichung... die Probleme Behinderter in der Öffentlichkeit stärker bewußt machen (will).“

Aus unterschiedlichen Gründen spielen die Standard Rules bisher in der Öffentlichkeit wie auch in der Arbeit vieler Behindertenverbände kaum eine Rolle. Gleichwohl sind sie als eines der wichtigsten Dokumente zur Behindertenpolitik anzusehen.

Mit der Definition des Begriffes „Soziale Beeinträchtigung“ machen die Standard Rules sichtbar, daß Behinderung eine „Lebensnormalität“ bezeichnet, die erst durch Politik, Gesellschaft und Umwelt in eine „Sonderrolle“ gedrängt wird. Darum werden Selbstbestimmung und Eigenständigkeit besonders hervorgehoben. Der sich

seit den 80er Jahren vollziehende Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik wird durch den Sozialabbau und Wertewandel/Werteverlust neutralisiert und seit einigen Jahren auf eine neue „Qualität“ von Bevormundung und Entmündigung umgelenkt. Hierbei zeigt die Bundesregierung mit ihren „Sparprogrammen“ ein unverantwortliches Handeln.

II.

1. Behindertenpolitik wird landläufig in der Bundesrepublik als Ressort eines Ressorts von Sozialpolitik angesehen. Die Gründe hierfür sind in der Auffassung über Versorgungsleistungen zu sehen, wodurch in der Bundesrepublik Menschen mit Behinderung als „Sozialhilfeempfänger“ eingeordnet werden.

Der Sozialabbau in der BRD führt zur Verarmung und Isolation breiter Bevölkerungsschichten, darunter auch Menschen mit Behinderungen. Diese Entwicklung muß als konträr zur UNO-Resolution bezeichnet werden.

Als Beispiel sei hier nur die Einführung der Pflegeversicherung genannt, die als 5. Säule des auf Solidarität basierenden Versicherungssystems verherrlicht, tatsächlich aber der Hebel war, um genau dieses Prinzip aus den Angeln zu heben. Hinzu kommt, daß im Sommer 94 die Einfügung in den Artikel 3 des Grundgesetzes, einer scheinbaren Antidiskriminierungsklausel, erfolgte und im Januar 95 die Pflegeversicherung in Kraft gesetzt wurde.

Gleiches gilt für die Diskussionen um ein neuzuschaffendes Rehabilitationsgesetz und die Novellierung des BSHG.

Die bundesdeutsche Gesellschaft ist gegenwärtig weit entfernt davon, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes, an assistierender Lebensbegleitung orientiertes und durch Nachteilsausgleiche weitestgehend unabhängiges Leben zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, in Selbsthilfeorganisationen Interessen und Erfahrungen auszutauschen und öffentlich zu machen. Diese Forderung wird in den Standard Rules mit großem Nachdruck unterstrichen. Derzeit werden in der BRD aufgrund der Ausschließlichkeit der öffentlich geführten Abwägung von Kosten-Nutzen den Selbsthilfeorganisationen die finanziellen und materiellen Grundlagen auf ein Minimum reduziert, so daß absehbar sein wird, wann Selbsthilfeorganisationen sich auflösen gezwungen sind.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Diskussion um Bioethik und Gentechnologie hingewiesen, deren Inhalte als Fortschritt und Chancen zum menschenwürdigen Leben angepriesen, jedoch die tatsächlichen Möglichkeiten und Ziele verharmlost werden. Damit einhergehend werden Begriffe wie „leiden“ und „lebenswert“/„lebensunwert“ wieder ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gebracht.

Die soziale Kälte in der BRD, die zunehmende Arbeitslosigkeit, die Kulturverarmung und schließlich die desolate Politik der Umverteilung, welche als Sparlüge offenbar wird, führen zur Entsolidarisierung und Verrohung.

Die Standard Rules, so sie mit Ernsthaftigkeit angenommen und ihre Realisierung angestrebt werden, tragen dazu bei, politische Konfliktfelder abzubauen und gesellschaftliche Akzeptanz, auch für Menschen mit Behinderungen, aufzubauen.

2. Um die Standard Rules umzusetzen, ist es zwingend, die Querschnittsaufgabe von Behindertenpolitik zu akzeptieren. Hier ist die Deutlichkeit der Haltung der PDS und ihr Politikansatz „sozial und solidarisch“ stärker sichtbar zu machen. Auch wenn angebliche Sachzwänge nur immer Reaktionen erzwingen, so darf das nicht einhergehen mit der Gleichgültigkeit, daß Behindertenpolitik am Rande „mitbearbeitet“ werden kann. Die Glaubwürdigkeit der PDS-Politik spiegelt sich auch in der Art und Weise wieder, mit der Behindertenpolitik eingebunden wird in das Gesamtkonzept der Partei.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen 1998/99 muß genau diese Frage der Gewichtung und der Stellenwert von Behindertenpolitik stärker in das Blickfeld der politischen Arbeit gerückt werden, zumal deutlich mehr als 12% der Gesamtbevölkerung behindert bzw. chronisch krank sind und somit einen nicht unerheblichen Teil von Wähler/innen darstellen. Wenn die PDS die Standard Rules zur Grundlage ihrer Behindertenpolitik macht, so wird sie in ihrer Rolle als Oppositionspartei auch in der Öffentlichkeit, also bei Wähler/innen, im Sinne von Interessensvertretung, bewußter wahrgenommen. Sie kann die Bundesregierung an deren Absichtserklärungen messen und deutlich machen, wie sinnteststellt diese Regierung mit erklärten Absichten umgeht.

Des weiteren bieten die Standard Rules eine Möglichkeit, politische Aktivitäten, außerparlamentarisch wie parlamentarisch, zu bündeln und neben Reaktionen auch Aktionen zu initiieren.

III.

Um die Lebenssituation und Lebensqualität von Menschen mit Behinderung zu verbessern, die Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, also eine Chancengleichheit anzustreben und herzustellen, sind elementare Voraussetzungen zu schaffen. Diese können von Parlamentarier/innen der PDS auf allen Ebenen gleichermaßen eingefordert werden. Zu diesem elementaren Grundbedingungen zählen:

barrierefreie Zugänglichkeit (Bauen, Wohnen, ÖPNV)

Bildung, Ausbildung und Arbeit (Erwerbstätigkeit)

Erholung und Freizeit (Sport, Kultur)

Selbsthilfeinitiativen (Organisationen, Behindertenarbeit)

Die Herstellung der Chancengleichheit im Sinne der Standard Rules ist ein Weg, um das Gleichheitsprinzip, die Gleichstellung als Selbstverständlichkeit in das Bewußtsein der Öffentlichkeit und somit auch in Gesetzesformen zum Ausdruck zu bringen.

Dr. Evelyn Kenzler

Christian Schröder

Berlin, den 03./04.06.97